

10. Sitzung des Gemeinderates

vom 26. Juni 2024
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Claude Chevrolet Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Adrian Stocker, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	-
Dauer	17.30 bis 18.45 Uhr

Traktanden

- 84 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2024
- 85 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
- 86 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Rückblick Gemeindeversammlung
- 87 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Rücktritt Gemeinderat Claude Chevrolet
- 88 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Festlegung Wahlkalender 2025
- 89 0290 Verwaltungsliegenschaften
Vergabe der Wechselstrom-Installation der PV-Anlage;
Kenntnisnahme Zirkulationsentscheid
- 90 0120 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Personalgeschäft; Kenntnisnahme Zirkulationsentscheid

- 91 0120 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Personalgeschäft

- 92 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

84

0120

Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2024

://: Das Protokoll vom 26. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt. Der Gemeindegeschreiber i.V. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

85 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 45 Zahlungen im Wert von Fr. 196'188.62 einstimmig zu und gibt diese zur Zahlung frei.

Information an: Finanzbuchhaltung, im Hause

86 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Rückblick Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Der Gemeinderat macht einen kleinen Rückblick auf die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024.

Erwägungen

Aus dem Rückblick geht hervor, dass

- a) die Gemeindeversammlung positiv abgelaufen sei;
- b) alle Anträge des Gemeinderates genehmigt worden seien;
- c) zwei Anträge betreffend Nachtragskrediten aus der Versammlung hervorgegangen und diese Anträge angenommen worden seien;
- d) die Teilnehmerzahl erfreulich gewesen sei;

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat nimmt den Rückblick der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für ihr Engagement.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Sachverhalt

Es liegt das Schreiben von Claude Chevrolet betreffend Demission per 30. September 2024 als Gemeinderatsmitglied, datiert am 18. Juni 2024, vor.

Er begründet seine Demission als Gemeinderat mit dem Verkauf ihrer Liegenschaft und dem kommenden Wegzug aus Bättwil.

Er wünscht dem Gemeinderat und der Gemeinde alles Gute für die Zukunft.

Erwägungen

Auszug aus dem Leitfaden der Gemeindeverwaltungen

Nachnomination: Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Gemeindeverwaltung die Listenvertretung aufzufordern, innert angemessener Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 127 Abs. 1 GpR). War die Liste bei den letzten Wahlen vom Unterschriftenquorum befreit, genügt die Unterzeichnung durch den Parteivorstand (Parteipräsident/-in und Aktuar/-in), andernfalls bedarf der Wahlvorschlag der Zustimmung von mindestens 3/5 aller noch stimmberechtigten Unterzeichnenden der ursprünglichen Liste (§ 127 Abs. 2 GpR). Der oder die Vorgeschlagene wird in stiller Wahl gewählt (§ 127 Abs. 3 GpR). Sofern bei kommunalen Wahlen keine politische Gruppierung mehr existiert, kann der Gemeinderat einen Wahlvorschlag unterbreiten (§ 127 Abs. 2 GpR). Die Gemeindeverwaltung stellt die stille Wahl fest und publiziert diese mit dem Namen des/der Gewählten im amtlichen Publikationsorgan oder durch öffentlichen Anschlag.

Antrag

1. Das vorliegende Schreiben von Claude Chevrolet betreffend Demission per 30. September 2024 als Gemeinderatsmitglied und allen anderen politischen Ämtern wird mit Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeindepräsidentin organisiert zusammen mit der Verwaltung die Verabschiedung für die nächste Gemeindeversammlung.
3. Der Listenunterzeichnende der Liste 2 «Gemeinsame Liste für Bättwil» wird beauftragt, bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlvorschlag für ein neues Gemeinderatsmitglied bis 26. August 2024, 12 Uhr einzureichen.
4. Die Gemeindeverwaltung publiziert im Anschluss die Wahl durch öffentlichen Anschlag.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Gemeinderat den Rücktritt sehr bedaure;
- b) die Zusammenarbeit im Gremium sehr angenehm gewesen sei;
- c) sich die anderen Mitglieder herzlich für seinen Einsatz bedanken.

Beschluss

- ://:
1. Das vorliegende Schreiben von Claude Chevrolet betreffend Demission per 30. September 2024 als Gemeinderatsmitglied und allen anderen politischen Ämtern wird mit Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.
 2. Die Gemeindepräsidentin organisiert zusammen mit der Verwaltung die Verabschiedung für die nächste Gemeindeversammlung.
 3. Der Listenunterzeichnende der Liste 2 «Gemeinsame Liste für Bättwil» wird beauftragt, bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlvorschlag für ein neues Gemeinderatsmitglied bis 26. August 2024, 12 Uhr einzureichen.
 4. Die Gemeindeverwaltung publiziert im Anschluss die Wahl durch öffentlichen Anschlag.

Protokollauszug an:

- Claude Chevrolet
- Glenn Steiger, Listenunterzeichnender der Liste 2 «Gemeinsame Liste für Bättwil»
- Internetauftritt

88 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Festlegung Wahlkalender 2025

Sachverhalt

I.

Im Jahre 2025 finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich über folgende Punkte Beschluss zu fassen:

- Festlegung Wahltermine
- Publikation der Listen
- Anmeldefristen Gemeinderats- und Beamtenwahlen sowie Inserat für Anzeiger (Wochenblatt)
- Beginn Amtsperiode 2025 bis 2029
- Datum Vereidigung und Neukonstituierung

Festlegung Wahltermine

Der Vorschlag wäre wie folgt:

Gemeinderatswahlen an der Urne

Sonntag, 13. April 2025

1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 24.2.2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26.2.2025, bis Freitag, 28.2.2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR1)
3. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr einzureichen.
4. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 15. März 2025 zu erfolgen.

Rechnungsprüfungskommission (RPK) an der Urne

Sonntag, 13. April 2025

1. Wahlvorschläge für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind bis Montag, 24.2.2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26.2.2025, bis Freitag, 28.2.2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR1)
3. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr einzureichen.
4. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 15. März 2025 zu erfolgen.

Gemeindepräsidium an der Urne

Sonntag, 18. Mai 2025

1. Die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin findet an oben genanntem Datum statt.
2. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 31.3.2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Auflagefrist vom Mittwoch, 2. April bis Freitag, 4. April 2025 statt.
3. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr einzureichen.
4. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 26. April 2025 zu erfolgen.
5. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. Juni 2025 statt. Anmeldefrist Wahlvorschläge: Montag, 26.5.2025, 17 Uhr
6. Stille Wahl des Präsidiums ist gemäss Gemeindeordnung § 20 möglich.

Beamtenwahlen + Kommissionswahlen (Wahl durch den Gemeinderat)

Montag, 11. August 2025

1. Die Beamtenwahlen finden in der Kompetenz des Gemeinderates an oben genanntem Datum statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat das Vizepräsidium.
2. Die Kommissionswahlen finden ebenfalls in der Kompetenz des Gemeinderates an oben genanntem Datum statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission; Betriebs- und Unterhaltskommission; Jugend-, Sport- und Kulturkommission; Wahlbüro; Werk- und Umweltkommission. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Anmeldeschluss: Montag, 2.06.2025, 17 Uhr

Ein entsprechendes Meldeformular wird rechtzeitig in alle Haushalte verteilt.

Anmerkung: Die festgesetzten Termine beziehen sich auf Urnenwahlen; vorbehalten bleiben Stille Wahlen oder bei bestimmten Funktionen die Wahl durch den Gemeinderat (gemäss Gemeindeordnung).

Publikation der Listen

Die Gemeindeverwaltung hat nach Ablauf der Anmeldefrist, resp. nach der Bereinigung, die Listenbezeichnungen und/oder die Namen der Kandidaten unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag zu veröffentlichen.

Der Vorschlag wäre, die Listen im öffentlichen Anschlagkasten und auf der Homepage, nicht aber im Publikationsorgan (Wochenblatt) zu publizieren.

Beginn der neuen Amtsperiode 2025 bis 2029

Als Beginn der Amtsperiode 2025 bis 2029 ist der Vorschlag Montag, 11. August 2025.

Das Vizegemeindepräsidium, die Kommissionsmitglieder und die Delegierten werden durch den neuen Gemeinderat an seiner ersten Sitzung in der neuen Amtsperiode gewählt. Zu Beginn dieser Sitzung vereidigt das Gemeindepräsidium die Gemeinderatsmitglieder.

Anschliessend müssen die Gewählten (Kommissionsmitglieder, Beamte, Delegierte, usw.) so rasch als möglich vereidigt werden.

Inserat (dient hier ausschliesslich als Entwurf)

Publikation der Wahldaten/Anmeldefristen

Im Amtsblatt vom [...] hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Bättwil, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am **13. April 2025** statt.
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 24. Februar 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26. Februar 2025, bis Freitag, 28. Februar 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹⁾).
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

2. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Erneuerungswahlen für die Rechnungsprüfungskommission am **13. April 2025** statt.
 - 2.1. Wahlvorschläge für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind bis Montag, 24. Februar 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26. Februar 2025, bis Freitag, 28. Februar 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹⁾).
 - 2.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

3. In der Einheitsgemeinde Bättwil findet die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am **18. Mai 2025** statt.
 - 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 3.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 1. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 3.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. Juni 2025 statt. Die Anmeldefrist endet Montag, 26. Mai 2025, 17 Uhr.

4. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Beamtenwahlen und Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 11. August 2025 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die folgenden Beamten: Vizepräsident oder Vizepräsidentin. Ausserdem wählt der Gemeinderat an diesem Datum die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission; Betriebs- und Unterhaltskommission; Jugend-, Sport- und Kulturkommission; Wahlbüro; Werk- und Umweltkommission. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Anmeldeschluss: Montag, 2. Juni 2025, 17 Uhr

[Ort, Datum]

GEMEINDERAT Bättwil
Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

¹⁾ In den Gemeinden, welche hauptamtliches Personal besitzen, können die aufgelegten Wahlvorschläge während der ordentlichen Bürozeit eingesehen werden. In den übrigen Gemeinden erfolgt die Auflage täglich während mindestens 2 Stunden. Ort und Zeit der Auflage sind entweder in der Gemeindeordnung festzulegen oder vor jeder Wahl öffentlich bekanntzugeben.

Verteiler:

Publikation im Wochenblatt und im Bärarnslätt (§ 18 Abs. 1 Bst. c VpR)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst betreffend Erneuerungswahlen 2025:

1. Es werden folgende Anmeldefristen für die Wahlvorschläge festgelegt:

Gemeinderatswahlen an der Urne

Sonntag, 13. April 2025

1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 24. Februar 2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26. Februar 2025, bis Freitag, 28. Februar 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR1)
3. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 1. April 2025, 12.00 Uhr einzureichen.
4. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 13. April 2025 zu erfolgen.
5. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. Juni 2025 statt.
Anmeldefrist Wahlvorschläge: Montag, 26.5.2025, 17 Uhr

Rechnungsprüfungskommission (RPK) an der Urne

Sonntag, 13. April 2025

6. Wahlvorschläge für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind bis Montag, 24.2.2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
7. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26.2.2025, bis Freitag, 28.2.2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR1)
8. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr einzureichen.
9. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 15. März 2025 zu erfolgen.

Gemeindepräsident/in an der Urne

Sonntag, 18. Mai 2025

10. Die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin findet an oben genanntem Datum statt.
11. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 31.3.2025, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
12. Die Wahlprospekte sind bis Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr einzureichen.

13. Das Material an die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 26. April 2025 zu erfolgen.
14. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. Juni 2025 statt.
Anmeldefrist Wahlvorschläge: Montag, 26.5.2025, 17 Uhr
15. Stille Wahl des Präsidiums ist gemäss Gemeindeordnung § 20 möglich.

Beamtenwahlen + Kommissionswahlen (Wahl durch den Gemeinderat)
Montag, 11. August 2025

16. Die Beamtenwahlen finden in der Kompetenz des Gemeinderates an oben genanntem Datum statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat das Vizepräsidium.
 17. Die Kommissionswahlen finden ebenfalls in der Kompetenz des Gemeinderates an oben genanntem Datum statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission; Betriebs- und Unterhaltskommission; Jugend-, Sport- und Kulturkommission; Wahlbüro; Werk- und Umweltkommission. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.
Anmeldeschluss: Montag, 2. Juni 2025, 17 Uhr
2. Das Inserat „Erneuerungswahlen der Amtsperiode 2025-2029“ wird zur Kenntnis genommen.
 3. Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht nach Ablauf der Anmeldefrist resp. nach der Bereinigung die Listenbezeichnungen und/oder die Namen der Kandidaten unverzüglich im öffentlichen Anschlagkasten und auf der Homepage, nicht aber im amtlichen Publikationsorgan (Wochenblatt).
 4. Der Beginn der Amtsperiode 2025-2029 erfolgt am Montag, 11. August 2025.
 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kommissionsmitglieder, die Delegierten und Beamten durch den neuen Gemeinderat an seiner ersten Sitzung in der neuen Amtsperiode gewählt werden. Zu Beginn dieser Sitzung vereidigt das Gemeindepräsidium die Gemeinderatsmitglieder.
Anschliessend müssen die Gewählten (Kommissionsmitglieder, Delegierte, Beamte, usw.) so rasch als möglich vereidigt werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Fahrplan mit den Leimentaler Gemeinden abgesprochen sei;
- b) hinsichtlich RPK als Alternative auch eine professionelle Revisionsstelle möglich sei;
- c) die Terminmöglichkeiten besprochen werden
- d) die Vereidigung der Kommissionsmitglieder auch mit dem Kommissionsgrill durchgeführt werden könnte.

Beschluss

- ://: 1. Der Gemeinderat beschliesst den obigen Wahlkalender.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausführung beauftragt.

Protokollauszug an: Gemeindeschreiberin (2x)
Internetauftritt

89 0290 Verwaltungsliegenschaften
Vergabe der Wechselstrom-Installation der PV-Anlage
Kenntnisnahme Zirkulationsentscheid

Sachverhalt

I.

Der Gemeinderat hat infolge Dringlichkeit das Geschäft auf dem Zirkulationsweg beschlossen. Der Gemeinderat nimmt an dieser Sitzung den Entscheid zur Kenntnis bzw. es wird ordentlich protokolliert.

II.

An seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat das Geschäft zurückgestellt. Dabei kam es zu einem Missverständnis bei der Präsentation des Antrags. Faktisch wurden die Offerten eingeholt, bevor klar war, dass Selnat einen Teil dieser Installation auch machen kann bzw. ein Teil davon bereits im Werkvertrag enthalten bzw. vereinbart ist.

Es ist so, dass Kolb bereits der günstigere Anbieter ist, da man im Fall einer Vergabe an Kolb den Werkvertrag der Selnat entsprechend anpassen würde.

Die BuK hat sich für Selnat entschieden, da die gesamte Installation aus einer Hand gemacht werden könnte und damit unnötige Schnittstellen vermieden werden. Und da man so oder so unter Budget bleibt, war man sich schlussendlich einig, es «in einem Guss» zu machen, um ein optimales Ergebnis zu bekommen.

Da die Installation der PV-Anlage bereits im Juli erfolgt und die Selnat noch diese Woche informiert werden soll, wird beantragt, der Vergabe der AC-Installation an die Selnat AG Pratteln auf dem Zirkularweg zuzustimmen.

III.

Rückblick Geschäft-Nr. 79:

Bei der Vergabe der Installation der PV-Anlage an die Selnat AG Pratteln wurden die Arbeiten für den Umbau des Hauptverteilers im Bahnweg 8 ausgelassen und sollten extern vergeben werden. Als Schnittstelle wurde der sogenannte AC-Anschluss des Wechselrichters festgelegt.

Von drei angefragten Firmen reichte lediglich die Kolb AG eine Offerte für Fr. 7'775.05 ein.

Die BuK hat nun bemerkt, dass im Vertrag mit der Selnat AG die Kosten für die Elektroinstallation, ohne Umbau des Hauptverteilers, bereits in der Vergabesumme von Fr. 64'375.46 inkl. MwSt. enthalten sind. Dh. ein Teil der Kosten für die gesamte Elektroinstallation ist bereits abgedeckt.

Die BuK hat sich mit der Selnat AG beraten und diese könnte auch die AC-Installation übernehmen; entsprechend hat sie eine Nachtragsofferte für die AC-Installation eingereicht.

Die von der BuK geprüften Offerten für die AC-Installation sind:

Kolb AG Ettingen
Selnat AG Pratteln

Fr. 7'775.05 inkl. MwSt.
Fr. 9'447.75 inkl. MwSt.

Antrag gemäss Zirkulation

Vergabe der Wechselstrom-Installation der PV-Anlage an die Selnat AG Pratteln für Fr. 9'447.75

Beschluss

- ://: Infolge der neuen Erkenntnisse und der Dringlichkeit hat der Gemeinderat das Geschäft auf dem Zirkulationsweg wie folgt genehmigt:
1. Der Gemeinderat hat gemäss Empfehlung der BuK die Vergabe der Wechselstrom-Installation der PV-Anlage an die Selnat AG Pratteln für Fr. 9'447.75 einstimmig genehmigt.
 2. Die BuK wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
BuK

90 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Personalgeschäft; Kenntnisnahme Zirkulationsentscheid

I. Klassifizierung
Nicht-öffentlich

91 0120 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Personalgeschäft

I. Klassifizierung
Nicht-öffentlich

92 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Claudia Carruzzo
Bericht aus der Generalversammlung des VSEG

Claude Chevrolet
Bericht aus der Bauko

Sascha Fässler
Bericht des gemeinsamen Treffens der Tiefbau-Ressortvertreter mit den benachbarten Gemeinden

Sébastien Hamann
Keine Informationen

Nicole Schwalbach
Keine Informationen

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

i.a. Adrian Stocker